

Potsdam, 29. September 2021

Top 8: Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren Antrag der AfD-Fraktion

Rede der bildungspolitischen Sprecherin Kathrin Dannenberg

Anrede,

Corona hat unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. Der Schutz der Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen muss im Mittelpunkt stehen.

Nun stellt die AfD einen Antrag, Impfungen an den Schulen abzuschaffen, womit Sie wiederum absichtlich für Verwirrung sorgen, mit dem Ziel Ängste bei den Familien zu schüren.

Sie tragen dazu bei, wenn Autokorsos vor Schulen stattfinden und Kinder verängstigen, wenn Plakate in Schulen aufgehängt, wenn Schulleiter*innen oder Lehrkräfte persönlich mit Anzeigen bedroht, angepöbelt werden- sie würden unsere Kinder vergewaltigen! Unfassbar.

Das, was das pädagogische Personal teilweise hier auszuhalten hat, ist unglaublich. Ich erwarte von einer Ministerin, dass sie hinter ihrem Personal steht, dass es geschützt und gestärkt wird!

Sie konstruieren mit diesem Antrag ein Szenario, was es nicht gibt.

Seine Kinder impfen zu lassen ist und bleibt eine freiwillige Entscheidung, die grundsätzlich im Elternhaus zu treffen ist.

Es ist normal, dass sich Eltern diese Entscheidung nicht leichtmachen. Dazu braucht es eine optimale professionelle Aufklärung- durch den Haus-oder Impfarzt, Gespräche mit seinem Kind, um letztlich gemeinsam entsprechend des Alters des Kindes abzuwägen, ob die Impfung stattfinden soll oder nicht.

Und machen wir uns nichts vor, Kinder haben Fragen dazu, Kinder unterhalten sich sowieso untereinander darüber. Deshalb geht doch diese Diskussion nicht an der Schule vorbei. Wenn die Lehrerin gefragt wird, muss sie auch aufklären können, ohne Kinder zu überwältigen.

Eine sensible pädagogische Begleitung dessen, ist dabei absolut notwendig. Dafür sind Lehrkräfte ausgebildet. Im Übrigen wäre eine SGFK an der Schule die richtige Ansprechperson dafür.

Und: Lehrkräfte sind nicht direkt an der Organisation der Impfungen beteiligt. Lediglich- wenn ein Impftermin vorliegt, sorgen sie dafür, dass das Kind diesen Termin während des Unterrichts wahrnehmen kann, begleiten, wenn notwendig Kinder zum Impfbus- aufgrund der Aufsichtspflicht, stehen bereit für die Identifikation. Einen von Ihnen unterstellten Druck oder indirektem Impfwang, kann ich nicht folgen.

Noch einige Anmerkungen zum Antrag:

1. Sie reden von sogenannten Impfteams: was eine Unterstellung.

Das sind fachlich ausgebildete Impfarzte. Und impfende Ärzte wissen sehr wohl über rechtliche Grundlagen im Umgang mit minderjährigen Patient*innen Bescheid. Davon können Sie ganz sicher ausgehen. Impfende Schulleitungen oder Lehrer*innen gibt es nicht. Eine Strafbarkeit zu vermuten, nur, weil sie vielleicht eine Gruppe begleiten, ist völlig absurd. Es geht Ihnen hier ganz klar um Verunsicherung.

2. Zur Datenlage der Verträglichkeit:

Es liegen so viele Daten vor, die der Ständigen Impfkommission für eine Empfehlung zur Impfung der Kinder über 12 Jahren ausgereicht haben. Das hat sich die Stiko nicht leichtgemacht, auch wenn es politischen Druck auf das Gremium gab, was im Übrigen völlig unnötig war. 3Impfstoffe sind bedingt zugelassen. Auch das ist eine Zulassung und keine „Notzulassung“. Bedingt bedeutet: die Risiko- Nutzen Abwägung ist klar positiv, es liegen bereits Erfahrungen vor. Weitere Daten werden gesammelt. Auf der anderen Seite können Langzeitschäden durch Corona durchaus besorgniserregend sein. Jeder Mensch- und auch Eltern müssen eine Abwägung treffen zwischen Infektion oder Impfung. Diese Abwägung ist für viele Eltern nicht leicht, aber es gibt meines Erachtens nur eine rationale Entscheidung.

3. Die AfD echauffiert sich über das Schreiben der Minister*innen vom 20. August: Ich lese dort: Es braucht eine grundsätzliche Einwilligungserklärung beider Eltern, zum Impftermin ist die Begleitung eines Elternteils immer erforderlich. Was wollen Sie eigentlich?

Und weiter steht: Minderjährige Jugendliche ab 16 können die Einwilligung selbstständig vornehmen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann. Okay, etwas unglücklich formuliert. Ändert aber nichts daran, dass es in der Rechtsprechung keine klare Altersgrenze gibt, sondern es liegt im ärztlichen Ermessen einzuschätzen, ob der Jugendliche die Informationen verarbeiten und die Tragweite seiner Entscheidung erkennen kann.

Bei 16-Jährigen sollte das möglich sein. Aber in der Regel werden die Eltern sowieso hinzugezogen, nicht zuletzt, um sich abzusichern.

Was mich bei Ihrer Diskussion durchaus verwirrt ist eines: Sie fordern als AfD die Strafmündigkeit von Kindern auf 12 Jahre abzusenken, aber 16-Jährigen trauen Sie nicht zu, selbstständig über eine Impfung entscheiden zu können.

Sie machen sich vollkommen lächerlich!

Ihren Antrag lehnen wir ab.

Eines zum Schluss an die Landesregierung: Die Impfquote bei den 12 bis 17 Jährigen liegt bei der Zweitimpfung bei 21%! Von einer Impfkampagne können wir besonders im Ländlichen nicht reden. Anstatt Verantwortlichkeiten hin- und herzuschieben, zu diskutieren, wer wen beaufsichtigen soll, brauchen wir in jeder Gemeinde mindestens einmal pro Woche 12 h vor Ort ein Angebot. Das ist lange nicht realisiert und eine Katastrophe.